

Vorwort

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine Dissertation der Universität Konstanz, die während meiner Abordnung aus dem Justizdienst des Landes Baden-Württemberg entstanden ist. Die mündliche Prüfung fand am 15.12.2009 statt. Den Vorsitz der Prüfungskommission hatte Prof. Dr. Jochen Glöckner, LL.M. (U.S.A.) inne. Referenten und mündliche Prüfer waren Prof. Dr. Rudolf Rengier und Prof. Dr. Jörg Eisele.

Mein besonderer Dank gebührt meinem Doktorvater, Prof. Dr. Rudolf Rengier, für die engagierte Betreuung der Dissertation, seine wertvollen Hinweise und die Begutachtung. Ich bedanke mich außerdem bei Prof. Dr. Jörg Eisele für die Erstellung des Zweitgutachtens und bei allen Beteiligten für die zügige Durchführung des Promotionsverfahrens. Dem Justizministerium des Landes Baden-Württemberg, Herrn LOStA Fluck und Herrn LOStA Dr. Schäfer danke ich sehr für die Abordnung an die Universität Konstanz. Ich bedanke mich außerdem bei allen Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Baden, Karlsruhe und Konstanz für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Ohne die langjährige Unterstützung meiner Familie wären weder meine juristische Ausbildung noch die vorliegende Dissertation möglich gewesen. Abschließend danke ich daher herzlich meiner Frau Frauke, meinen Eltern Michèle und Horst Dieter Jansen sowie meinem Schwiegervater Dr. Ernst Albrecht Marburger.

Rechtsprechung und Literatur habe ich bis einschließlich Oktober 2009 berücksichtigt. Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse wurden bis zum 20.12.2009 eingearbeitet und durch „Aktualitätshinweise“ kenntlich gemacht.

Konstanz, im Dezember 2009

Frank Jansen



Quelle:

Frank Jansen: *Zulässigkeit und Grenzen des schriftlichen staatsanwaltlichen Erkenntnisgewinns am Beispiel des Bankauskunftsersuchens und der Providieranfrage. Zugleich ein Beitrag zum Bankgeheimnis und Fernmeldegeheimnis als Ermittlungsschranken*, Kölner Wissenschaftsverlag, Köln, 2010.

© 2010 Kölner Wissenschaftsverlag und Frank Jansen